

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marc Steinhaus +49 202 563 2942 +49 202 563 4899 marc.steinhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1398/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2022	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht zur Mittelzuweisung 2023 an die Jobcenter Wuppertal AöR		

Grund der Vorlage

Mittelzuweisung an die Jobcenter Wuppertal AöR für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat in der vergangenen Woche die Information zur vorläufigen Mittelzuweisung für das Haushaltsjahr 2023 erhalten.


Grundlage der finanziellen Ausstattung sind die sog. Schätzwerte des Bundes zur Mittelausstattung im Eingliederungstitel sowie bei den Verwaltungskosten, die am 28.10.2022 bundesweit kommuniziert wurden.

Diese sind als vorläufig anzusehen, bis der Haushaltsentwurf der Bundesregierung verabschiedet und bis Ende Dezember 2022 in die Eingliederungsmittelverordnung eingemündet ist.

Nach aktuellem Stand bedeutet dies für die Jobcenter Wuppertal AöR konkret:

1. Geringfügig geringere Zuteilung bei den Verwaltungskosten im Vergleich zu 2022.
2. Ca. 5,25 Mio. € geringere Zuteilung im Eingliederungstitel im Vergleich zum Budget 2022.

Die Entwicklung der Mittelzuweisung des Bundes in den vergangenen Jahren sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zuteilungen Bundesmittel für Wuppertal seit 2019								
								
Jahr	EGT	Prozentuale Veränderung Vorjahr (von 2)	Zuteilungen VWH Bundesanteil	Prozentuale Veränderung Vorjahr (von 8)	Kommunaler Finanzierungsanteil 15,2% (von 8)	VWH incl. KFA (8+10)	zuteilte Bundesmittel insgesamt (2 + 8)	Mittel gesamt (2 + 8 + 10)
(1)	(2)	(3)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2019	41.982.140 €		41.223.078,00 €		7.389.042,28 €	48.612.120 €	83.205.218 €	90.594.260 €
2020	45.448.958 €	8,26%	42.384.960,00 €	2,82%	7.597.304,15 €	49.982.264 €	87.833.918 €	95.431.222 €
2021	47.291.904 €	4,05%	43.778.910,00 €	3,29%	7.847.163,11 €	51.626.073 €	91.070.814 €	98.917.977 €
2022	48.335.634 €	2,21%	45.470.557,00 €	3,86%	8.150.382,86 €	53.620.940 €	93.806.191 €	101.956.574 €
2023	43.099.209 €	-10,83%	44.716.272,00 €	-1,66%	8.015.180,83 €	52.731.453 €	87.815.481 €	95.830.662 €

Im Verwaltungskostenbudget sorgen neben den Energiekosten vorrangig die Personalkosten durch die aktuellen Tarifverhandlungen für gravierende Kostensteigerungen. Die Forderungen der Gewerkschaften belaufen sich auf aktuell 10,5 %. Bereits eine Tarifsteigerung von 5% bedeutet für den Verwaltungshaushalt der Jobcenter Wuppertal AöR Mehrbelastungen in Höhe von ca. 2 Mio. €, die in den bisherigen Mittelzuweisungen nicht berücksichtigt sind. Ebenso sind die jährlichen Kostensteigerungen auf Grundlage der tariflichen Rahmenbedingungen (z. B. Erfahrungsstufen) nicht berücksichtigt.

Im Eingliederungstitel werden nach heutigem Stand insg. 43.099.209 € zur Verfügung stehen, von denen bei vorsichtiger und noch unvollständiger Betrachtung mindestens 22 Mio. € durch Aktivitäten im Jahr 2022 (und Vorjahren) bereits vorgebunden sind. Das bedeutet, dass sinnvolle Maßnahme ersatzlos gestrichen werden müssen. Auch für die vom Gesetzgeber im Rahmen der gesetzlichen Veränderungen im SGB II (Bürgergeld) beabsichtigte aufsuchende Arbeit und die damit einhergehende zeitliche und finanzielle Mehrbelastung stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Das Bürgergeld sieht zusätzliche Prämien (etwa das Weiterbildungsgeld und den Bürgergeldbonus) vor und will die sinnvollen Bestimmungen zum sozialen Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) entfristen. Gerade nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigungen mit Übernahme der Personalkosten zu 100 % in den ersten beiden und jeweils 10 % weniger in den weiteren drei Jahren sind aber kostenintensiv. Demzufolge wäre eine vermehrte Ausstattung der Jobcenter erforderlich, sollte das Gesetzesvorhaben Umsetzung finden.

Im Rahmen der neuen Bürgergeld-Gesetzgebung rückt die Förderung von Qualifizierung verstärkt in den Fokus. Die vorgesehene Mittelzuweisung lässt aber für zusätzliche Ausgaben z. Bsp. für höherwertige Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. FBW) kaum noch Raum.

Auch in anderen Bereichen (z. B. Teilhabechancengesetz, AGH etc.) werden die Fördermöglichkeiten durch die Einsparungen eingeschränkt.

Im Ergebnis reichen diese finanziellen Ressourcen nicht aus, um die vom Gesetzgeber mit der Bürgergeld-Reform geforderten Wirkungen angemessen zu erzielen. Auch die durch zusätzliche Aufgaben entstehenden Kosten – z. B. der Übernahme der Flüchtlinge aus der Ukraine sowie die zusätzlichen Belastungen im Rahmen der Energiekrise – können weder im Personal- und Sachkostenbereich noch bei der beruflichen Förderung befriedigt werden.

Auch die Jobcenter Wuppertal AöR ist wegen der zu bewältigenden Krisen (Corona, Energiekrise, Übernahme ukrainischer Flüchtlinge) in vielen Bereichen jetzt schon überlastet und benötigt dringend mehr Personal.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Mittelzuweisung an die Jobcenter Wuppertal AöR für das Jahr 2023 hat keine klimaschutzspezifischen Auswirkungen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt